



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Schubertstr. 3 – 78315 Radolfzell

An die Redaktion

bodenseeland
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL
Schubertstr. 3
Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

Büro:
Charlotte Biskup
Rheingasse 8
78462 Konstanz
Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 07531 - 2842621

Öffnungszeiten:
Mo. 9-12Uhr, Di. 13-16Uhr
Do. 8-12Uhr, Fr. 9-12Uhr

Konstanz, 15.12.2010

Pressemitteilung:

Lehmann: „Regionale Versorgung von Frühgeborenen in Verbundzentren sichern“

Der Grüne Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann fordert die Landesregierung in einem parlamentarischen Antrag auf, wie in Bayern die regionale Versorgung von Frühgeborenen in Verbundzentren zu sichern: „Nach den derzeit vorliegenden Plänen wäre eine Versorgung im Kreis Konstanz und weiten Teilen Baden-Württembergs nicht gewährleistet. Dazu darf es nicht kommen.“ Ein Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) verdoppelt ab 2011 die sogenannte „Mindestmenge“ an Frühgeborenen, die als Bedingung für die Finanzierung von Perinatalzentren erreicht werden muss. „Wenn diese Pläne umgesetzt werden, müssen die Stationen in Singen und Konstanz geschlossen werden. Die Landesregierung sollte unbedingt von ihrem Recht, Ausnahmen zu genehmigen, Gebrauch machen und die Zusammenfassung kleinerer Stationen zu Verbundzentren erlauben. Bis dahin müssen die Leistungen übergangsweise auch in kleineren Zentren weiter finanziert werden“, so Lehmann.

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses sieht vor, dass ab Januar 2011 nur noch Leistungen in Krankenhäusern bezahlt werden, die mindestens 30 Frühgeborene der Gewichtsklasse unter 1250 g (Level 1) behandeln. In allen anderen Krankenhäusern werden diese Leistungen nicht mehr vergütet, so dass diese ihre Perinatalzentren schließen müssen. „Da im Referenzjahr 2008 in Konstanz drei Frühgeborene und in Singen 17 Frühgeborene behandelt wurden, müssten die einzigen Zentren für die Versorgung von Frühgeborenen im Landkreis geschlossen werden“, erläutert Lehmann. „Die Auswirkungen des Beschlusses liegen auf der Hand - auch wenn die Kollegen Hoffmann und Netzhammer sie erst in einem parlamentarischen Antrag erfragen wollen. Jetzt muss gehandelt werden! Ansonsten müssen

künftig Frühgeborene aus dem ganzen Südschwarzwald nach Freiburg und Tübingen verlegt werden.“ Der Abgeordnete schlägt vor, vom Beispiel Bayern zu lernen: „In Bayern wurden jeweils mehrere Fühgeborenenzentren zu Verbundzentren zusammengefasst, um eine flächendeckende Versorgung langfristig zu gewährleisten. So kann vermieden werden, dass große Teile Baden-Württembergs ohne Versorgungseinrichtungen für Frühgeborene zurückbleiben.“ Die rechtliche Grundlage dafür bietet § 137 Absatz III Satz 3 SGB V, laut dem die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde beschließen kann, dass die Mindestmengen die flächendeckende Versorgung gefährden und daher Ausnahmegenehmigungen erteilt werden dürfen. „Es ist überfällig, dass die Landesregierung eine langfristig tragfähige Strategie entwickeln“, so Lehmann.

Eine Studie des BQS-Instituts belegt, dass die Qualität der Behandlung von Frühgeborenen nicht mit der Anzahl der behandelten Patienten steigt. Im Gegensatz zu beispielsweise Herzoperationen gibt es für die Patienten also keine Vorteile einer Spezialisierung. „Hier soll ohne ein tragfähiges Konzept gespart werden“, befürchtet Lehmann. Die Nachteile für die Patienten seien dabei gravierend, weiß der Abgeordnete aus Gesprächen mit Ärzten und betroffenen Bürgern: Für die Eltern der Frühgeborenen, die oft bis zu drei Monate in den Kliniken verbringen müssen, bedeute alles andere als eine wohnortnahe Versorgung eine unzumutbare Belastung. Für die Entwicklung der Kinder sei es jedoch es laut medizinischen Erkenntnissen sehr wichtig, dass ihre Mutter anwesend ist.